

Studien zur
europäischen Rechtsgeschichte

Veröffentlichungen des
Max-Planck-Instituts
für europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

Band 308

Rechtsräume
Herausgegeben von Caspar Ehlers
Band 2



Vittorio Klostermann
Frankfurt am Main
2019

Dennis Majewski

Zisterziensische Rechtslandschaften

Die Klöster Dobrilugk und Haina
in Raum und Zeit



Vittorio Klostermann
Frankfurt am Main
2019

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH
Frankfurt am Main 2019

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben
Typographie: Elmar Lixenfeld, Frankfurt am Main

Gedruckt auf Eos Werkdruck.

Alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert



Printed in Germany
ISSN 1610-6040
ISBN 978-3-465-04330-0

Inhalt

Danksagung	IX
I. Einleitung	1
1. Thematische Einführung	1
2. Zielsetzung und Methodik... ..	15
3. Grundlagen und Forschungsstand	29
II. Herrschaftsräume und Rechtslandschaften	55
1. Raum und Landschaft	55
2. Herrschaft und Recht	63
3. Zisterziensische Rechtslandschaft(en)	70
III. Kategorien der Rechte	79
1. Vorbemerkungen	79
2. Gerichtsrechte	84
3. Nutzungsrechte... ..	88
4. Kirchliche Rechte	99
IV. Dobrilugk im Raum	107
1. Topographie der Rechte... ..	107
2. Zusammenfassung... ..	176
V. Exkurs: <i>mellifices, qui vulgariter didiczen nuncupantur</i>	179
VI. Haina im Raum	187
1. Topographie der Rechte... ..	187
2. Zusammenfassung... ..	416
VII. Exkurs: <i>cum iure suo quod waltrecht solet vulgaliter appellari</i> ...	419

VIII.	Akteure in Raum und Zeit	427
	1. Vorbemerkungen	427
	2. Akteure der kirchlichen Sphäre	429
	3. Akteure der weltlichen Sphäre	450
IX.	Dobrilugk und Haina in der Zeit	577
	1. Vorgeschichte und Gründungsphase	577
	2. Dreizehntes Jahrhundert	591
	3. Vierzehntes Jahrhundert	603
	4. Fünfzehntes Jahrhundert	611
	5. Sechzehntes Jahrhundert	616
	6. Zusammenfassung... .. .	629
	Kartenbeilagen	634
X.	Ergebnisse und Perspektiven	645
XI.	Quellen- und Literaturverzeichnis	671
	1. Quellenverzeichnis	671
	2. Literaturverzeichnis	684
XII.	Anhang	731
XIII.	Orts- und Personenregister	747

Übersicht Tafeln

Tafel I	
Herzöge und Kurfürsten von Sachsen (Askanier)	464–465
Tafel II	
Herzöge und Kurfürsten von Sachsen (Wettiner)	466–467
Tafel III	
Markgrafen der Niederlausitz (Wettiner)	482–483
Tafel IV	
Markgrafen der Niederlausitz (Askanier)	484
Tafel V	
Markgrafen der Niederlausitz (Wittelsbacher)	485
Tafel VI	
Landgrafen von Thüringen/Hessen	500–503
Tafel VII	
Grafen von Ziegenhain(-Reichenbach)	524–526
Tafel VIII	
Grafen von Brehna	538
Tafel IX	
Grafen von Battenberg (Wittgenstein)	546–547
Tafel X	
Herren von Ileburg	554–557
Tafel XI	
Vögte von Keseberg... ..	562–563

Übersicht Karten

Dobrilugk

12. Jahrhundert (2. Hälfte)	634
13. Jahrhundert (1. Hälfte)	635
13. Jahrhundert (2. Hälfte)	636
14. Jahrhundert (1. Hälfte)	637
14. Jahrhundert (2. Hälfte)	638
15. Jahrhundert (1. Hälfte)	639
15. Jahrhundert (2. Hälfte)	640
16. Jahrhundert (1. Hälfte)	641

Haina

12. Jahrhundert (2. Hälfte) bis 1201	642
---	-----

Danksagung

Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

(Mephistopheles; Faust I, Studierzimmer)

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2015 von der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Eine Vielzahl von Personen hat mich während ihrer Entstehung unterstützt und gefördert. Diesen sei an dieser Stelle gedacht:

Mein allerherzlichster, tiefer Dank gebührt zu vorderst meinem Doktorvater, Herrn *Prof. Dr. Caspar Ehlers*, der nicht nur zuvor meine Magisterarbeit betreute, sondern mir auch beim Anfertigen dieser Arbeit jederzeit mit gutem Rat und hilfreichen Anregungen zur Seite stand und stets den Fortschritt meiner Arbeit beförderte. Ebenso bin ich Herrn *Prof. Dr. Franz Fuchs* zu großem Dank verpflichtet, der sich freundlicherweise bereiterklärte, das Zweitgutachten zu übernehmen und mir – gemeinsam mit *Prof. em. Dr. Peter Herde* – bereits während meines Studiums das hilfswissenschaftliche Rüstzeug an die Hand gab. Wertvolle Hinweise und Hilfestellungen wurden mir auch durch Herrn *Prof. em. Dr. Heinz-Dieter Heimann* und Herrn *Prof. em. Dr. Winfried Schich* zuteil, für die ich ihnen sehr verbunden bin. Für ihre Mitwirkung am mündlichen Prüfungsverfahren danke ich des Weiteren den Herren *Prof. Dr. Stefan Petersen* sowie *Dr. Markus Frankl*.

Herrn *Fabian Müller* sei für die Umsetzung der beigefügten Karten herzlichst gedankt, die ohne sein Zutun nicht in dieser Form hätten realisiert werden können. Für die Hilfe und Unterstützung bei der Benutzung von Archiven und Bibliotheken danke ich dem Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Herrn *Dr. Klaus Neitmann* und seinen Mitarbeitern, den Mitarbeitern des Hessischen Staatsarchivs Marburg und des Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, der Staatsbibliothek zu Berlin, der Bibliothek des Deutschen Bundestages, dem Bundesarchiv in Berlin sowie der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel mit ihren Mitarbeitern. Mein Dank gilt weiterhin dem Internationalen Max-Planck-Forschungskolleg für vergleichende Rechtsgeschichte (Frankfurt/M.) und dessen Leitungsgremium für die Gewährung eines Stipendiums und die damit verbundene finanzielle Förderung dieser Arbeit. Eng verbunden damit ist meine Dankbarkeit für die

ausgezeichnete Infrastruktur, die mir im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/M. zur Verfügung gestellt wurde, sowie die Möglichkeit, die Arbeit in dessen Schriftenreihe zu publizieren. Das Institut mit seinen Direktoren *Prof. Dr. Thomas Duve* und *Prof. Dr. Stefan Vogenauer* sowie seinen Mitarbeitern in Wissenschaft und Verwaltung seien daher an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt. Des Weiteren gilt mein Dank ebenso meinem zeitweiligen Arbeitgeber, dem damaligen Mitglied des Deutschen Bundestages *Björn Sänger* sowie meinen ehemaligen Arbeitskolleginnen und -kollegen, die meine Arbeit mit Verständnis und Rücksicht begleiteten.

Ich bedanke mich ebenfalls bei Frau *Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann* (Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde) und Herrn *Prof. Dr. Otto Volk* (Justus-Liebig-Universität Gießen) sowie bei Herrn *Prof. Dr. Jörg Oberste* (Universität Regensburg) und Herrn *Dr. P. Alkuin Schachenmayr OCist* (Philosophisch-Theologische Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz), die mir die Gelegenheit gaben, meine Arbeit und meine Thesen in den von ihnen organisierten Kolloquien vorzustellen und zu diskutieren.

Der Dank gilt ferner den akademischen Brüdern *Dr. Simon Groth* und *Philipp Gey M. A.* für stetiges »consilium et auxilium« und eine tiefe Verbundenheit weit über die wissenschaftlichen Sphären hinaus, sowie den *Freunden und Kollegen* (namentlich meiner Schwester Frau *Dinah Elena Majewski M. Sc.*, Frau *Dr. Anne Foerster*, Frau *Alexandra Kohlböfer M. A.*, Herrn *Elias Knell M. A.*, Herrn *Henning Hollermann M. Sc.* und Herrn *Christian Pfitzmaier M. A.*), die mich durch Korrekturlesen, Literaturbeschaffung, sachdienlichen Hinweisen und anderer Hilfe tatkräftig unterstützt haben. Abschließend gebührt meine herzlichste Dankbarkeit meiner *Frau Marlene*, meinen *Eltern Birgit und Günter Majewski* und meiner ganzen *Familie*, die mich jederzeit vollumfänglich unterstützt haben. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Bromskirchen, im Herbst 2016
Dennis Majewski

I. Einleitung

1. Thematische Einführung

Mit dem Zitat des renommierten Landeshistorikers und Archivars Johannes Schultze, »Die Geschichte einer Landschaft beginnt von dem Zeitpunkt an, wo die schriftliche Überlieferung einsetzt«, leitete der Bürgermeister der Stadt Doberlug-Kirchhain, Bodo Broszinski (FDP), sein Grußwort zum Begleitband der Urkundenausstellung »Was Papst und Kaiser durch ihr Wort beschützen« im Jahre 2011 im ehemaligen Refektorium der Zisterzienserabtei Dobrilugk ein.¹ Die drei Schlagwörter ›Geschichte‹, ›Landschaft‹ und ›schriftliche Überlieferung‹ bilden gleichsam nicht nur eine Einheit, sondern sind Ausgangspunkt und Grundlage der hier verfassten wissenschaftlichen Untersuchung.

Zahlreiche historische Atlanten und Kartenwerke vermitteln dem Betrachter auch für die Zeit des Mittelalters ein flächenhaftes, übersichtliches, lückenloses und buntes Bild der territorialen Einteilung Europas und seiner Regionen. Peter Moraw beklagte, dass eine seinerzeit von ihm angefertigte »primitive Handskizze mit gewollten Ungewissheiten« der politischen Landschaften in eben eine solche präzise Karte umgestaltet wurde und damit jedermann, nur Moraw selbst nicht, wisse, wie das politische Deutschland von einst gegliedert ausgesehen habe.² Mag dies zunächst banal erscheinen, so offenbart sich in dieser Anekdote bereits ein eminentes Problem bei der Untersuchung des (politisch) organisierten, gesellschaftlichen Zusammenlebens des Mittelalters. War die räumlich klar abgrenzbare Darstellung von Herrschaftsgebieten für das Römische Imperium durchaus möglich und seit der Zeit der neuzeitlichen Territorialstaaten gerechtfertigt, so scheidet diese an der vielgestaltigen Ausformung von Herrschaft – über Land und Leute – im Mittelalter.

Bei der Suche nach Erklärungen für diese Diskrepanz haben sich verschiedene wissenschaftliche Disziplinen dem Phänomen der ›mittelalterlichen

1 Vgl. BROSZINSKI, Grußwort (2011), S. 1.

2 Vgl. MORAW, Politische Landschaften (2006), S. 154.

Staatlichkeit« angenähert und dabei – auch, aber nicht ausschließlich, durch den sogenannten *spatial turn*³ bedingt – die vorhandene oder nicht vorhandene Bedeutung des ›Raumes‹ akzentuiert.⁴ Die historisch-geographische Problemstellung zentraler und peripherer Räume ist dabei konzeptionell wie auch empirisch bislang weitgehend bruchstückhaft aufgegriffen worden.⁵ Für den

- 3 Einführend und mit weitergehender Literatur versehen: SCHROER, *Spatial Turn* (2012), S. 380 f. Nicht unkritisch: BACHMANN-MEDICK, *Cultural Turns* (2009), insbesondere Kapitel 6, S. 284–328. Dass die Hinwendung zum Raum für die Geschichtswissenschaften jedoch kein Neuland ist, hat Heinz QUIRIN bereits 1976 hervorgehoben, als er darauf verwies, dass bereits Rudolf KÖTZSCHKE mit seinen Schülern Arbeitsweisen entwickelt hätte, die, »von der Zusammenarbeit der Geschichtswissenschaft mit der Geographie ausgehend, weitgehend interdisziplinär verfahren« (QUIRIN, *Raum und Geschichte* [1976], S. 164). Zuvor hatte schon Theodor MAYER, *Grundlagen des modernen deutschen Staates* (1939), S. 458 die wissenschaftliche Hinwendung zum Raum betont: »Der geographische Raum wurde jetzt in den Kreis der Betrachtungen stark einbezogen, vielleicht auch in seiner Bedeutung überschätzt, die Erkenntnis aber, daß er unter allen Umständen eine wichtige Komponente der geschichtlichen Entwicklung darstellte, war sehr fruchtbringend und führte dazu, dass eben auch die Geschichte der Landschaft als solcher erforscht wurde.« Winfried SPEITKAMP wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Raum »als Produkt sozialer Beziehungen, kultureller Deutungen und emotionaler Identifikation« bereits 1908 dem Soziologen Georg SIMMEL bekannt (SIMMEL, *Soziologie* [1908], S. 614 ff.) und innerhalb der Landesgeschichtsforschung bereits vor dem sogenannten »spatial turn« und den »mental maps« unbestritten gewesen sei. SPEITKAMP konstatierte, dass die neuen ›turns‹ vielmehr »(Selbst-)Gewissheiten erschüttert hätten, die längst keine mehr« gewesen seien (vgl. SPEITKAMP, *Stadt – Land – Fluss* [2010], S. 129 f.). Ähnliches formulierte auch Riccardo BAVAJ, *Was bringt der »spatial turn« der Regionalgeschichte?* (2006), S. 470, als er »mit einigem Recht« die Vermutung wagte, dass die Faszination durch den ›spatial turn‹ um einiges kleiner gewesen wäre, wenn die ›Allgemeingeschichtler‹ häufiger einen Blick in regionalhistorische Fachorgane geworfen hätten.
- 4 So wies Karl SCHLÖGEL der »– zumindest in und für Deutschland – als Stichwortgeber jener als »spatial turn« bezeichneten Richtung [gilt], die allenthalben, in Geistes- und Kulturwissenschaften ebenso wie im politischen Denken, die Rückkehr des Raumes bzw. des Raum-Begriffs propagiert« (SCHULMEYER-AHL, *Anfang vom Ende* [2009], S. 108), darauf hin, dass es eine »Genealogie des Raumdenkens« gebe, die – fern ab jeder nationalsozialistischer ›Lebensraum‹-Theorie – in der Tradition von Alexander von HUMBOLDT, Carl RITTER, Friedrich RATZEL und Walter BENJAMIN stehe. Diese habe dafür gesorgt, »daß die räumlichen Aspekte des Politischen schärfer gesehen und neu bedacht werden« (SCHLÖGEL, *Im Raume lesen wir die Zeit* [2003], S. 12). Gleichwohl postulierte SCHLÖGEL: »Turns sind Moden und etwas für Epigonen« (S. 502), was BAVAJ, *Was bringt der »spatial turn« der Regionalgeschichte?* (2006), S. 464 dazu veranlasste, ihm ein »eher gespaltenes Verhältnis« zum ›spatial turn‹ zu attestieren.
- 5 Vgl. DENECKE, *Zentrale und periphere Räume* (2004), S. 7.

Historiker aber, für den »die Forschungen der Historischen Geographie in der Regel nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck«⁶ sind, rücken damit raumstrukturelle Vergleiche und Bezüge, Disparitäten sowie Raumbewertung und räumliche Gewichtung in das Blickfeld der Arbeit. Er stellt sich den Fragen nach räumlich-funktionalen Zusammenhängen von wirtschaftsstarken und zugehörigen Ergänzungsräumen sowie Progression und Stagnation, Expansion und Regression, Erschließung und Substanzverlust in Siedlungs- und Wirtschaftsräumen.⁷ Zugespitzt formuliert, kommt ihm die »allseitige Erforschung historischer Raumeinheiten in ihrem Werden, ihren Bedingungen und Strukturen, ihrer überregionalen Einordnung und ihrem Wandel«⁸ zu. In seinem vielbeachteten Handbuch »Werkzeug des Historikers« hat Ahasver von Brandt die wesentliche Zielsetzung der Historischen Geographie, die er gleich an den Anfang seines Werkzeugkasten setzte, aufgezeigt: So wünsche sich der Historiker von ihr entweder »historisch-geographische ›Längsschnitte«, welche die »geographischen Grundlagen für orts- und siedlungsgeschichtliche Arbeiten« böten, oder »Querschnitte«, welche eine »Fixierung bestimmter örtlich-geographischer Zustände in einem bestimmten geschichtlichen Moment« vornähmen. Das Augenmerk liege jedoch darauf, eine Anleitung »zur richtigen räumlichen Einordnung geschichtlicher Tatsachen, Vorgänge und Zustände – sei es nun nebeneinander oder sei es nacheinander« zu erhalten.⁹

Dabei kommt den Geschichtswissenschaften die Erkenntnis der geographischen Arbeiten zugute, dass es unzulässig ist, von den natürlichen Raumgrundlagen direkt auf geschichtliche Prozesse und politische Gebilde zu schließen.¹⁰ Vielmehr liegt eine indirekte Wirksamkeit der naturräumlichen Bedingungen vor, welche »über die Zwischenglieder von Siedlung, Wirtschaft, Ver-

6 BRANDT, *Werkzeug des Historikers* (¹⁷2007), S. 23. Deutlicher PATZE, *Landesherrschaft* (1962), S. 1: »Kenntnis der geographischen Faktoren ist um der Verdeutlichung der historischen Abläufe willen wünschenswert, sie ist erforderlich, um beurteilen zu können, welchen Einfluß diese natürlichen Gegebenheiten auf die Herrschaftsbildung ausübten.«

7 Vgl. DENECKE, *Zentrale und periphere Räume* (2004), S. 7.

8 SCHÖLLER, *Kräfte und Konstanten* (1970), S. 476.

9 Vgl. BRANDT, *Werkzeug des Historikers* (¹⁷2007), S. 23.

10 Vgl. SCHÖLLER, *Kräfte und Konstanten* (1970), S. 478. In ihrem »Kassandraruuf« (BAVAJ, *Was bringt der »spatial turn« der Regionalgeschichte?* [2006], S. 466) wiesen Julia LOSSAU und Roland LIPPUNER nicht nur auf die (aus ihrer Sicht ungerechtfertigte) Behauptung »einer traditionellen Unterprivilegierung des Raums« in den Sozialwissenschaften hin (LOSSAU/LIPPUNER, *Geographie und spatial turn* [2004], S. 204), sondern warnten gleichsam vor dem Rückschluss von räumlich-materiellen auf gesellschaftlich-soziale Phänomene (S. 208).

kehr und Sozialstruktur¹¹«¹² sichtbar wird. Historikern wie Geographen stellt sich dabei die Grundfrage nach ›Konstanten‹ und ›Wertwandlungen‹ der Räume, da mit Peter Schöller konstatiert werden kann, dass »die Basis der raumbildenden Geschichtskräfte [...] nicht die Naturlandschaft, sondern die vom Menschen genutzte und in Wert gesetzte Kulturlandschaft [ist]«, deren Konstanten und Wertwandlungen die »Grundlage auch der geschichtlichen Räume«¹³ sind. Schöller wies des Weiteren darauf hin, dass es weniger die landesnatürlichen Gegebenheiten wie Relief, Höhenlage, Bodengüte und Klimabedingungen waren, welche die Entwicklung der mittelalterlichen Territorien beeinflussten, als vielmehr die daraus abgeleiteten Faktoren wie Verkehrsgunst, Wirtschaftskraft, Finanzlage und Bevölkerungsdichte. So befand er, dass für den territorialen Ausbau »die Stellung in und zu den vom Menschen genutzten und organisierten Kulturlandschaften« bedeutend wichtiger war und meinte damit »die Lage in Beziehung zu Kernräumen der Wirtschaft, Bevölkerung, Kultur und Politik«. ¹⁴ Demgegenüber hat Schlesinger nicht zu Unrecht darauf aufmerksam gemacht, dass durch die »verschiedenartige Natur« und die bis ins neunzehnte Jahrhundert gesellschaftsprägende Landwirtschaft die Wirtschaftsbedingungen und das soziale Leben gestaltet wurden und diese damit auch auf die »Verfassungseinrichtungen« wirkten. ¹⁵

Als wesentliche Protagonisten des hochmittelalterlichen Landesausbaus¹⁶ gelten die Zisterzienser, welche mit ihrer »kulturlandschaftsprägenden Kraft«¹⁷ weit über die engeren Klosteranlagen hinausgriffen und dabei – auch aufgrund ihrer »agrarischen Verankerung«¹⁸ – »sehr variabel auf die naturräumlichen Potentiale und sozioökonomischen und politischen Spezifika ihrer Heimatregion reagierten«. ¹⁹ Je nach lokaler Gegebenheit versuchten die Zisterzienser im Gegensatz

11 Vgl. SCHÖLLER, Kräfte und Konstanten (1970), S. 478: »Faktoren also, die selbst nur graduell den Naturbedingungen verhaftet sind und in sich bereits ein Produkt von Raum- und Geschichtskräften sind.«

12 SCHÖLLER, Kräfte und Konstanten (1970), S. 478.

13 SCHÖLLER, Kräfte und Konstanten (1970), S. 478.

14 SCHÖLLER, Kräfte und Konstanten (1970), S. 478.

15 SCHLESINGER, Verfassungsgeschichte (1953), S. 17.

16 Zur terminologischen Diskussion des Begriffs und der Scheidung in ›äußeren‹ und ›inneren‹ Landesausbau siehe GRINGMUTH-DALLMER, Landesausbau im östlichen Deutschland (1995), S. 321 f., der zugleich darauf verwies, dass »bei Untersuchungen zum Landesausbau immer auch dessen Gegenstück, nämlich die Wüstung« zu berücksichtigen sei, »da ansonsten das vielfach falsche Bild einer ständigen quantitativen Vermehrung« entstände (S. 321).

17 SCHENK, Gestalter von Kulturlandschaften (1998), S. 21.

18 SCHENK, Raumwirksamkeit einer Heilsidee (1989), S. 253.

19 SCHENK, Gestalter von Kulturlandschaften (1998), S. 30 f.

zu älteren geistlichen Grundherrschaften dabei ihren Besitz sowohl im Klosterumfeld, wie auch darüber hinaus im Umland so zu arrondieren, dass sie nicht nur Grund und Boden erwarben, sondern auch den Erwerb aller an den Besitzungen haftenden Gerechtsame²⁰ anstrebten und damit den Aufbau einer »zentralen klösterlichen Besitzlandschaft«²¹ vorantrieben. Dabei lief die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit der weißen Mönche und deren Besitzorganisation nicht isoliert ab. Vielmehr korrelierte ihre Entwicklung mit zahlreichen Umständen, die zum einen unmittelbar auf ordensgeschichtliche Aspekte einwirkten und zugleich aber auch von den Zisterziensern selbst mitgeprägt wurden.²² So sei an dieser Stelle auf das starke Bevölkerungswachstum in der Zeit vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert, die vermehrte Erschließung von Kulturland mit der Gewinnung von Wirtschafts- und Siedlungsfläche sowie die damit verbundene ›Verdorfung‹ als Ausdruck der »Siedlungskonstanz und der Verdichtung und Vergrößerung von Altsiedlungen« hingewiesen.²³

Äußere Einflussfaktoren wie landschaftliche Verhältnisse, Siedlungsdichte und Infrastruktur traten also als »außerökonomische Voraussetzungen des agrarischen Wirtschaftsprozesses«²⁴ neben die, durch zisterziensische Ordensregeln geprägte aber oftmals durch regionale Disparitäten beeinflusste Besitz- und Wirtschaftspolitik der Zisterzen. In diesem Zusammenhang identifizierte Elke Goetz die Klöster als »raumprägende und identitätsstiftende Kräfte«²⁵ und formulierte die These, dass die Konvente »Motoren und Mittel regionaler Schwerpunktbildung«²⁶ waren, wie es beispielsweise von Miriam Montag-Erlwein für Heilsbronn nachgewiesen wurde.²⁷ Welche Auswirkungen diese raumprägenden und identitätsstiftenden Kräfte im Einzelfall hatten und in welchem Maße sich dabei die regionale Schwerpunktbildung entwickelte, bleibt nicht zuletzt für verfassungs- und landesgeschichtliche Fragestellungen virulent. Diese enge Verwebung der beiden historischen Disziplinen war bereits zuvor von Walter Schlesinger herausgearbeitet worden, der sie in ein »im Wesen beider Wissenschaften begründetes Verhältnis zueinander«²⁸ setzte und postulierte, dass »der

20 Vgl. WEISS, Die Zisterzienserabtei Ebrach (1962), S. 4.

21 WEIDINGER, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur (1991), S. 140. Eine mögliche Nähe des in dieser Arbeit genutzten Begriffs der »Rechtslandschaft« zu dem von WEIDINGER verwendeten Terminus der »Besitzlandschaft« (S. 141 ff.) muss jedoch verworfen werden, da sich diese vielmehr wirtschaftlich-funktional denn rechtlich-politisch präsentiert.

22 Vgl. STADELMAIER, Grundherrschaft und Wirtschaftsverfassung (2009), S. 122.

23 STADELMAIER, Grundherrschaft und Wirtschaftsverfassung (2009), S. 122.

24 WEIDINGER, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur (1991), S. 141.

25 GOEZ, Fränkische Klöster (2004), S. 162.

26 GOEZ, Fränkische Klöster (2004), S. 164.

27 MONTAG-ERLWEIN, Heilsbronn (2011).

28 SCHLESINGER, Verfassungsgeschichte (1953), S. 16.

Gegenstand der verfassungsgeschichtlichen Wissenschaft, die politischen Ordnungen des Volkes, [...] am Boden« hatte, »der Verbindung des Menschen mit dem Boden im geschichtlichen Ablauf nachzuspüren [...] aber der ureigenste Gegenstand landesgeschichtlicher Forschung« sei.²⁹ Als erkenntnisgewinnendes Werkzeug kam und kommt dabei der Karte eine nicht unwesentliche Bedeutung im »methodischen Gefüge der Geschichtlichen Landeskunde«³⁰ zu, mit der jedoch nur dann brauchbare und angemessene Visualisierungen entstehen können, wenn »Raum«, »Zeit« und »Handlung« (wieder) zusammen gedacht werden.³¹

Nach zisterziensischer Überlieferung³² gründete Markgraf Dietrich II. von der Ostmark/Lausitz (auch nach seinem Hauptsitz »von Landsberg« genannt), der zweitälteste Sohn Markgraf Konrads des Großen von Meißen wohl im Jahre 1165 das Zisterzienserkloster Dobrilugk an der Westgrenze der Lausitz, das jedoch erst am Ausgang von Dietrichs Regierungszeit seinen Gründungsprozess vollenden konnte. Das Hauskloster Dietrichs, welches mit Mönchen aus dem thüringischen Mutterkloster Volkenroda³³ besetzt wurde, war somit die älteste Niederlassung von Zisterziensern im heutigen Land Brandenburg.³⁴ Die weißen Mönche bremsen mit der Entfaltung ihrer Dynamik seit etwa 1140 die Ostexpansion der Benediktiner aus, wenngleich die Saalelinie erst eine Generation nach Bernhard von Clairvaux überschritten wurde.³⁵ Nach Altzelle (1162) gehörte Dobrilugk, wie auch Zinna (1170) und Lehnin (1180) zu einer Reihe von Stiftungen, die in der Frühphase der Ostsiedlung (also vornehmlich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts) eingerichtet wurden und deren Einfluss auf den Besiedlungsvorgang damit um einiges größer gewesen sein dürfte als beispielsweise der Anteil Chorins und Neuzelles, die etwa ein Jahrhundert später (also in der Spätphase des Landesausbaus) begründet wurden und sich daher an bereits neu gewachsenen Strukturen orientieren mussten.³⁶

29 SCHLESINGER, Verfassungsgeschichte (1953), S. 16.

30 NIKOLAY-PANTER, Geschichtliche Landeskunde (2008), S. 26.

31 SCHLÖGEL, Im Raume lesen wir die Zeit (2003), S. 24.

32 JANAUSCHEK, Originum Cisterciensium (1877), S. 153.

33 Gänzlich ohne Beweisführung vermutete SCHLESINGER die Abkunft eines ersten Gründungskonventes aus Walkenried (SCHLESINGER, Kirchengeschichte [1962], S. 225), während die Übertragung eines Waldes durch Markgraf Otto von Meißen an Volkenroda (CDS I A 2, S. 232 f., Nr. 342) von KUNDE, Pforte (2003), S. 179 Anm. 1002 in einen direkten Zusammenhang zur Klostergründung in Dobrilugk gesetzt wurde.

34 Vgl. SCHRAGE, BKB Dobrilugk (2007), S. 425.

35 Siehe SCHIEFFER, Entstehung der ostsächsischen Klosterlandschaft (2011), S. 23 f.

36 Vgl. BRATHER, Brandenburgische Zisterzienserklöster (2001), S. 154.

Gleichwohl zeigt sich, dass »zu einem christlichen Herrschaftsgebiet östlich der Elbe³⁷ [...] in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts offensichtlich ein Zisterzienserkloster [gehörte].«³⁸

Während in der Umgebung des Klosters Dobrilugk nur eine rudimentäre slawische Besiedlung bestanden haben mag, deuten die zahlreichen Orts- und Flurbezeichnungen darauf hin, dass möglicherweise eine Beteiligung zahlreicher Slawen aus den benachbarten Gebieten am Landesausbau gegeben sein könnte.³⁹ Die Gründung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Einwanderung um das Kloster herum vor dem Jahr 1200 wohl kaum erheblich gewesen sein dürfte und sich vielmehr erst nach der Jahrhundertwende zu entwickeln begann.⁴⁰ Die Mönche erhielten von ihrem Stifter als Ausstattungsgut einen Besitzkomplex, der in einer der frühen Urkundenfälschungen durch natürliche Grenzpunkte beschrieben wurde. In diesem richteten die Zisterzienser eine Eigenwirtschaftszone ein, an die sich ein Gebiet anschloss, welches mit neu angelegten Bauerndörfern bestückt wurde.⁴¹ Hierbei ist vor allem im Westen und Südwesten des Klosterbesitzes eine größere slawische Beteiligung am Landesausbau erkennbar, während das gesamte engere Klosterumfeld von einer umfänglich »deutsch« geprägten Besiedelung erfasst wurde. Diese ist vor allem in jenen Gebieten erkennbar, die das Kloster vergleichsweise früh in seinen Besitz gebracht hatte.⁴² Zwar kann wohl zu Recht behauptet werden, dass die »Volksverfassung« der Bewohner jenseits der Saale »herrschaftlich gestaltet war«, als sie »in den Gesichtskreis der fränkischen Quellen«⁴³ traten, jedoch kam es nicht zur Herausbildung einer zentralen slawischen Staatsgewalt im Gebiet der Niederlausitz, so dass die »deutsche« (da heißt: die nichtslawische) Herrschaft bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts nicht beseitigt wurde. Vielmehr konnte sich jene etablieren und in der Region fest verankern.⁴⁴ Während die ersten Orte in der Niederlausitz seit den ersten Jahren des elften Jahrhunderts urkundlich⁴⁵

37 Zur bedeutungsaufgeladenen Wendung »östlich der Elbe« siehe auch GÓRECKI, »East of the Elbe« (2013).

38 SCHICH, Klöster und Städte (2006), S. 114. Vgl. dazu auch FLACHENECKER, Kloster und Adel (2000), S. 205: »Klostergründungen spielten im Aufbau adeliger Landesherrschaften eine bedeutsame Rolle. Diese Feststellung ist nicht neu, verdient aber wieder ins Bewußtsein gehoben zu werden, besonders in Landschaften, in denen unterschiedliche Herrschaftsträger um Macht und Einfluß konkurrierten.«

39 Vgl. BRATHER, Brandenburgische Zisterzienserklöster (2001), S. 161 f.

40 Vgl. LEHMANN, Geschichte der Niederlausitz (1963), S. 42.

41 Vgl. SCHICH, Kulturlandschaft und Zisterzienserklöster (2001), S. 183.

42 Vgl. BRATHER, Brandenburgische Zisterzienserklöster (2001), S. 172 f.

43 SCHLESINGER, Verfassungsgeschichte des Mittelalters (1961), S. 48.

44 Vgl. SCHRAGE, Slaven und Deutsche in der Niederlausitz (1990), S. 64.

45 MGH D O III, S. 788, Nr. 359 und MGH D H II, S. 103 ff., Nr. 83a.

beziehungsweise chronikal belegt⁴⁶ sind, kann zu dieser Zeit noch auf keinen Fall von einer systematischen Erschließung der Lausitz die Rede sein. Die (Nieder)Lausitz war vielmehr noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ein entlegenes Außenland⁴⁷ der wettinischen Territorialmacht, zumal die Phase der vollständigen Aneignung erst unter Markgraf Konrad dem Großen beendet wurde und erst damit die eigentlichen Grundlagen für die Besiedlung und den Ausbau dieser Landstriche geschaffen wurden.⁴⁸ Während der Anteil des Adels an der Besiedlung beziehungsweise der wirtschaftlichen Umgestaltung der Lausitz eher überschaubar war, wirkte insbesondere das schon verhältnismäßig früh gegründete Dobrilugk durchaus siedlungsfördernd. Andererseits blieb eine Förderung des Siedelwerkes durch die Bischöfe – im Gegensatz zu Meißen und der Oberlausitz – jedoch weitgehend aus.⁴⁹ Im Gegensatz zum Machtbereich der Ludowinger, in dem die Landgrafen selbst die »treibenden Kräfte beim Ausbau des Territoriums«⁵⁰ waren, standen hier die Landesherren unter den Führenden der Siedelpolitik zurück.⁵¹ Gleichwohl dauerte die Siedlungsbewegung in der Niederlausitz auch noch das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch an. So ist der »Kolonisationsgedanke« auch um das Jahr 1300 noch lebendig, wie einer Dobrilugker Urkunde zu entnehmen ist, mit der die Mönche weite Teile der südwestlich vom Kloster gelegenen Markgrafenheide mit dem expliziten Recht, Dörfer anzulegen und im Wald zu roden, erwarben.⁵²

Als Träger dieses »Kolonisationsgedankens« traten zuvor auch der »kolonisationseifrige Erzbischof Wichmann⁵³ und der mit ihm in enger Verbindung stehende Markgraf Dietrich« auf,⁵⁴ welcher in diesem Zusammenhang den

46 Siehe Thietmar von Merseburg, *Chronicon sive Gesta Saxonum*, lib. VI, cap. 22 (MGH SS rer. Germ., NS 9), S. 300.

47 Sie sollte jahrhundertlang ein Nebenland – sei es von Meißen, Brandenburg oder Böhmen – bleiben. Das führte dazu, dass es an einem wichtigen, wenn nicht dem entscheidenden Element zur Herausbildung eines strafferen landesherrlichen Regimentes fehlte, »wie es die Wettiner in Sachsen oder die Hohenzollern in Brandenburg aufbauten« (vgl. NEITMANN, *Ist Zierde des Landes* gewest [2006], S. 15). Siehe dazu auch Kap. »Akteure«, insb. S. 451 f.

48 Vgl. LEHMANN, *Ältere Geschichte Dobrilugk* (1917), S. 11.

49 Vgl. LEHMANN, *Geschichte der Niederlausitz* (1963), S. 41.

50 SCHWIND, *Thüringen und Hessen* (1999), S. 139.

51 Vgl. LEHMANN, *Geschichte der Niederlausitz* (1963), S. 41. Abgesehen von der nordöstlichen Lausitz und von einzelnen Städtegründungen, wo das Eingreifen Heinrichs des Erlauchten zu beobachten ist.

52 Vgl. LEHMANN, *Geschichte der Niederlausitz* (1963), S. 48.

53 Zu Erzbischof Wichmann siehe auch SCHLENKER, *Geistlicher Fürst, Landesherr und Kolonisateur* (2011).

54 Vgl. LEHMANN, *Herrschaften in der Niederlausitz* (1966), S. 11.

Zisterziensern in Dobrilugk eine wichtige Rolle im Prozess des Landesausbaus zugeordnet hatte.⁵⁵ So erfolgte hier wie anderswo ab der Mitte des zwölften Jahrhunderts »die dauerhafte Inbesitznahme der slawischen Gebiete und ihre Integration in die christlichen Herrschaftsstrukturen«,⁵⁶ welche jedoch nicht mehr – wie noch im zehnten Jahrhundert – von den ostfränkischen Königen vorangetrieben wurde, sondern durch die Initiative von vor allem ostsächsischer Fürsten und den Orden der Prämonstratenser, Zisterzienser, Franziskaner und Dominikaner übernommen wurde. Zu den fürstlichen Bestrebungen traten eine Vielzahl von kleinen und mittleren Herrschaftsträgern, die während der Herrschaftsbildung und des Landesausbaus eigenständige Positionen zu gewinnen suchten.⁵⁷ Dabei ist zu beobachten, dass sich »die ›Modernität‹ der Landesplanung«⁵⁸ auch in der Ansiedlung religiöser Orden zeigte und gerade erst »mit der Gründung und Ausstattung Dobrilugks [...] die dauerhafte politische und wirtschaftliche Erschließung der westlichen Niederlausitz eingeleitet«⁵⁹ wurde. Aus einer Urkunde des Bischofs von Meißen ist für das Jahr 1228 zu entnehmen, dass die *fratres vel coloni* gemeinsam das Neuland bebauten.⁶⁰ Hier galt es einen Entwicklungsrückstand aufzuholen und die slawisch besiedelten Gebiete, die jenseits von Elbe und Oder lagen, an die Verhältnisse des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts anzupassen und letztendlich zu modernisieren. Ein Prozess, der im Altsiedelland viel früher eingesetzt hatte und der im Neusiedelland »zu einer spezifisch ausgeprägten Klosterlandschaft« führte.⁶¹

Berücksichtigt man einerseits, dass die Dobrilugker Mönche den sie umgebenden Raum zu einem Zeitpunkt besiedelten, zu dem sich das ursprüngliche Ideal der Eigenwirtschaft in der zisterziensischen Wirtschaftsweise zu Gunsten einer pragmatischeren und später vorherrschenden Rentengrundherrschaft verschoben hatte,⁶² und dass landesherrliche Besitzungen und Rechte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert stark zusammenschmolzen,⁶³ so verwundert es wenig, dass sich das »politische Schwergewicht« vor allem auf die »einheimischen geistlichen und weltlichen Institutionen, auf die wenigen

55 Vgl. LEHMANN, Herrschaften in der Niederlausitz (1966), S. 11 f.

56 BERGSTEDT, Zisterzienser und Zisterzienserinnen (2009), S. 346.

57 Vgl. BERGSTEDT, Zisterzienser und Zisterzienserinnen (2009), S. 346 und in diesem Zusammenhang auch ARZT, Teilhabe hessischer Kolonisten (2015).

58 SCHICH, Landesausbau im Vergleich (2001), S. 45.

59 SCHRAGE, Markgrafschaft Niederlausitz (2006), S. 61.

60 LEHMANN, UB Dobrilugk (1941), S. 14 f., Nr. 13.

61 Vgl. BERGSTEDT, Zisterzienser und Zisterzienserinnen (2009), S. 349.

62 Vgl. SCHICH, Kulturlandschaft und Zisterzienserklöster (2001), S. 183.

63 Als vorrangiger Grund dafür ist anzusehen, dass sie »das ferne Nebenland vorrangig dazu benutzten, ihren finanziellen Verlegenheiten abzuwehren« (vgl. NEITMANN, Ist Zierde des Landes gewest [2006], S. 15).

Klöster, auf die begüterten Adelsgeschlechter [und] auf die reicheren Städte« verlagerte.⁶⁴

Wie im Falle Dobrilugks ist auch die Gründung des Klosters Aulesburg⁶⁵ / Haina nicht zweifelsfrei erschließbar; nicht zuletzt da keine Stiftungsurkunde überliefert ist. So scheint es, als habe Graf Poppo von Ziegenhain(-Reichenbach) mit seiner Gemahlin Bertha, seinem Sohn Heinrich, seiner Tochter Luitgard und seinem Schwiegersohn Volkwin von Schwalenberg im Jahre 1144 erstmals den Ort Aulesburg mit zugehörigem Besitz als Zisterzienserkloster eingerichtet. Diverse Faktoren wie die Auseinandersetzungen zwischen Konvent und Stifter hinsichtlich der Vogteifrage, die eher ungünstige und unwirtschaftliche Lage auf dem Bergsporn sowie die anfangs spärliche Ausstattung der Abtei ließen die Bemühungen der Ansiedlung zunächst jedoch im Keim ersticken. Wenngleich es wohl insgesamt vier Anläufe brauchte, bis sich die Institution um die Wende vom zwölften zum dreizehnten Jahrhundert dauerhaft etablieren konnte, ließ sich »schon in dieser Zeit eine durch Vielfalt gekennzeichnete ›Klosterlandschaft‹«⁶⁶ in Nordhessen vorfinden. Die Zisterzienser hatten mit der Gründung Eberbachs durch Bernhard von Clairvaux im Jahre 1136 erstmals im (süd)hessischen Raum Fuß fassen können⁶⁷ und bereits wenige Jahre später erfolgten die Versuche der Ziegenhainer Grafen, auf der Aulesburg eine weitere Niederlassung des expandierenden Ordens zu errichten. Noch während dieser längeren Gründungsphase begann ab 1174 der Versuch, eine Filiation Eberbachs in Arnsburg aufzubauen,⁶⁸ dessen endgültiger Aufschwung ebenfalls erst um die Jahrhundertwende einsetzte.⁶⁹ Es ist zu beobachten, dass im ausgehenden elften und beginnenden zwölften Jahrhundert als Standorte für Klostergründungen zum einen die zentralen Orte des Altsiedellandes ins Auge gefasst wurden, »die auf anderer Grundlage herangewachsen waren und deren Mittelpunktfunktion durch die neue kirchliche Institution zusätzlich gestärkt wurde[n]« und andererseits die Klöster »gewissermaßen in Begleitung der Ausweitung der Kulturfäche« ihren Platz in den Ausbaubetrieben fanden und dort »zu neuen religiösen, kulturellen und grundherrschaftlichen Mittelpunkten« avancierten.⁷⁰ Dabei

64 Vgl. NEITMANN, Ist Zierde des Landes gewest (2006), S. 15 f.

65 Der Schreibweise »Aulesburg« wird in dieser Arbeit der Vorzug vor der mitunter auch verbreiteten Schreibweise »Aulisburg« gegeben.

66 SCHICH, Landesausbau im Vergleich (2001), S. 35. Andreas RÜTHER hinterfragte die Eigenschaft »Klosterlandschaft« für das nördliche Hessen kritisch und kam zu dem Schluss, dass »Nordhessen *ex negativo* eine Landschaft aufgehobener Klöster« sei (RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften [2001], S. 295).

67 Notitia foundationis monasterii Eberbacensis, S. 991 f.

68 GUDENUS, Codex diplomaticus I, (1743), S. 263 ff., Nr. 95.

69 Vgl. dazu RÖSENER, Von Cîteaux nach Arnsburg (1999), S. 28.

70 Vgl. SCHICH, Landesausbau im Vergleich (2001), S. 35 f.

darf nicht vergessen werden, dass das nördliche Hessen »als Durchgangszone an den Hauptstrecken des Reiches und deshalb nicht nur neben der Mitte Deutschlands, sondern auch nahe dem Herzen Europas, etwa auf halbem Wege zwischen Brügge und Breslau, Straßburg und Lübeck«⁷¹ lag. Gleichwohl befand es sich eben nicht im Zentrum, sondern vielmehr an der Peripherie eines solchen Mittelpunktes, der dadurch gekennzeichnet war, »als Ergänzungsraum abseitig zu bleiben, stets umringt von Landschaften höherer Wertigkeit«.⁷²

Der zisterziensische Anteil am mittelalterlichen Landesausbau war und ist im Laufe der Zeit immer wieder Diskussionsgegenstand der mediävistischen Forschung gewesen. Unbestritten ist jedoch, dass die nordhessische Kulturlandschaft für lange Zeit entscheidend durch das »hochmittelalterliche Aufbauwerk mit Rodung und Siedlung, Kloster- und Stadtgründung« geprägt wurde⁷³ und dass sich die Abtei Haina daran – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – maßgeblich mit der Erschließung von Hof- und Dorfsiedlungen und umfangreichen Rodungsarbeiten beteiligte.⁷⁴ Obgleich es sich bei dem zu erschließenden Gebiet um sogenanntes Altsiedelland handelte, wurde auch im zwölften Jahrhundert noch die Besiedlung des Berglandes und der ausgedehnten Waldgebiete mit zahlreichen Klostergründungen unterstützt. Denn obwohl die Beckenlandschaft Nordhessens, die »vom Gegensatz zwischen Hochlagen und Fernverbindungen, welche die Flüsse bahnten bestimmt« und »von überregional bedeutsamen Leitlinien durchzogen«⁷⁵ ist, so hatten sich in früheren Zeiten nur wenige Marktorte, Zollstellen oder Münzstätten in der Nähe von Klöstern, Stiften und Pfalzen entwickelt.⁷⁶ Die im zwölften Jahrhundert vorangetriebenen neuen Ansiedlungen dienten daher aber auch und vor allem der »Erfassung des Landes durch die verschiedenen Herrschaftsträger«.⁷⁷ Dabei ist zu beobachten, dass gerade Aulesburg/Haina im Spannungsfeld von unterschiedlichsten Akteuren⁷⁸ lag, die durch die Landeserfassung ihre (Vormacht)Stellung in der Region auszubauen gedachten. Vor allem die Mainzer Metropolen setzten bei der Ausweitung ihrer territorialen Ansprüche auf Klöster und Höhenburgen, während sich die thüringischen Landgrafen als direkte Konkurrenten in der Region

71 RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften (2001), S. 268.

72 RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften (2001), S. 268.

73 Vgl. SCHICH, Landesausbau im Vergleich (2001), S. 40.

74 Vgl. RÖSENER, Von Cîteaux nach Arnsburg (1999), S. 30 f.

75 RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften (2001), S. 270.

76 Vgl. RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften (2001), S. 270.

77 SCHICH, Landesausbau im Vergleich (2001), S. 34.

78 RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften (2001), S. 272 erhebt die Konkurrenz zwischen Mainz, »das im Rahmen seiner kirchlichen Einflußsphäre die Oberherrschaft zu erlangen suchte«, und dem aufstrebenden Hessen gar zum »Leitthema der Landesgeschichte«.

bereits auch »bürgerlichen Kräften«⁷⁹ bedienten. Arnd Friedrich will in der Ansiedlung der beiden Zisterzienserklöster Hardehausen und Haina im Einflussbereich der gleichen Territorialmächte erkannt haben, »dass ihre Entstehung in einem weitreichenden machtpolitischen Zusammenhang« stand, den er in »der Auseinandersetzung zwischen Staufern und Welfen um die Vormachtstellung im Reich« sah.⁸⁰

Als wohl der Ziegenhainer Graf Poppo I. die Zisterzienser um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auf die Aulesburg holte, widersprach diese Gründung auf dem Berg sicherlich den Ordensvorschriften über die einsame Tallage, doch darf diese Diskrepanz zwischen Norm und Realität keineswegs als atypisch angesehen werden.⁸¹ Ob die darauffolgende intensive Suche nach einem geeigneteren Standort und die erfolgreiche Klosterverlegung solch »einleuchtende Argumente gegen die These« liefern, dass »die Gründung der Zisterzienserklöster in einsamer Lage [...] nur ein Mythos gewesen [sei]«,⁸² bleibt zumindest fraglich. Vielmehr muss der Wunsch nach räumlicher Veränderung auch in den Emanzipationsbestrebungen der Hainaer Mönche von den Ziegenhainer Grafen gesehen werden. Diese gipfelte letztendlich in der überlieferten Reise Graf Heinrichs III. im Büßergewand nach Cîteaux, wo er unter Verzicht auf alle Eigentums- und Vogteirechte die Aulesburg mit Zubehör erneut den Zisterziensern übergab.⁸³

Diese Ausbremsung der klösterlichen Entwicklung war es auch, die einen »Aufstieg nach wechselvoller und wenig glücklicher Gründungsgeschichte«⁸⁴ erst im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts zuließ und damit rund ein halbes Jahrhundert später als die Mehrzahl der deutschen Schwesterklöster. Wie

79 SCHICH, Landesausbau im Vergleich (2001), S. 38.

80 FRIEDRICH, Haina (2011), S. 884. In diese Auseinandersetzungen waren demnach ebenso das Erzbistum Mainz wie auch die Landgrafschaft Thüringen/Hessen involviert, wie auch die mittleren und kleineren Territorien, zu denen FRIEDRICH die Grafschaften Ziegenhain und Schwalenberg ebenso zurechnete, wie eben die genannten Abteien Haina und Hardehausen (S. 884 f.). Zur Ablehnung der Theorie eines staufisch-welfischen Gegensatzes siehe HECHBERGER, Staufer und Welfen (1996) und HECHBERGER, Analyse und Kritik einer Deutung (2003).

81 So war es »nicht ungewöhnlich, dass einem Zisterzienserkonvent vor der endgültigen Niederlassung im Tal eine Burg als Zwischenunterkunft diene« (FRIEDRICH, Haina [2011], S. 881) und auch Clairvaux hatte zunächst noch eine Vorgängersiedlung räumen müssen. Es kann also beobachtet werden, dass »die in den frühen Ordens texts stilisierten Idealzustände der Einsiedelei [...] von jeher nicht so wörtlich zu nehmen« waren (RÜCKERT, Zisterzienser und Landesausbau [2009], S. 105).

82 RÖSENER, Von Cîteaux nach Arnsburg (1999), S. 29 f.

83 Vgl. FRANZ, UB Haina I (1962), S. 11 f., Nr. 11.

84 FRANZ, Grangien und Landsiedel (1976), S. 301.

ihre Brüder in Dobrilugk konnten die Hainaer Zisterzienser den Auf- und Ausbau ihrer Rechtslandschaft erst in einer Zeit begründen, in der sich der Orden bereits von seinem traditionellen Wirtschaftssystem zu lösen begann und die Wirtschaftsprinzipien der Ordensgründer bereits aufgegeben wurden.⁸⁵ Dann aber waren die Verlegung des Klosterstandortes, die Klärung der Frage nach der rechtlichen Stellung und die damit verbundene Ausschaltung der Ziegenhainer Rechte »zugunsten einer recht lockeren Schutzherrschaft des Erzstifts Mainz, dessen Schutzvogt Graf Werner von Battenberg keinen bleibenden Einfluß«⁸⁶ gewann, sowie der persönliche Eintritt Graf Heinrichs von Ziegenhain in das Kloster, die entscheidenden Faktoren, die den wirtschaftlichen und politischen Aufschwung Hainas ab der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begünstigten.

Trug der mittelalterliche Landesausbau⁸⁷ und der damit einhergehende Auf- und Ausbau von Herrschaft und Einfluss maßgeblich zu der Gestaltung der eingangs skizzierten »politischen Landschaften« Moraws bei, so bleibt die Frage offen, welcher Anteil den Zisterziensern im Alt- und Neusiedelland zukam. Jenen Klöstern also, die »lange Zeit als Pioniere der Agrarwirtschaft und der Kolonisation«⁸⁸ als auch der »Zivilisation und des Fortschritts«⁸⁹ galten und die – ins Land geholt und ausgestattet von weltlichen wie geistlichen Förderern – ihre Umwelt und damit auch die politische Landkarte wesentlich mitgestalteten. Dabei hat sich jedoch die »durch Otto Brunner geprägte Beschreibungsformel von »Land und Herrschaft« [...] als ein zweiseitiges und perspektivenabhängiges Moment« erwiesen, da sich aus Sicht des Adels, aber auch der geistlichen Institutionen »angesichts der Alltäglichkeit unmittelbarer Herrschaft über und mit den »Leuten« die Frage stellen [musste], wer der eigentliche Herr des Landes und »seiner« Leute war«.⁹⁰

85 Vgl. FRANZ, Grangien und Landsiedel (1976), S. 301.

86 FRANZ, Grangien und Landsiedel (1976), S. 306 f.

87 Es sei an dieser Stelle auf die Definition GRINGMUTH-DALLMERS verwiesen: »Unter Landesausbau ist jede Erweiterung der Siedlungs- und Wirtschaftsflächen zu verstehen, unabhängig davon, ob sie innerhalb der bestehenden Gefilde erfolgte (innerer Landesausbau) oder auf bisher unbesiedelte Gebiete übergriff (äußerer Landesausbau)« (GRINGMUTH-DALLMER, Untersuchungen zum Landesausbau [1991], S. 147).

88 RÖSENER, Stand und Perspektiven (2009), S. 6.

89 ELM, Mythos oder Realität (2001), S. 4.

90 JENDORFF, Niederadel und Landesherrschaft (2012), S. 5 Anm. 5. Kritisch zu Brunners »Land und Herrschaft« äußerte sich bereits STOLZ, Das Wesen des Staates (1941), insbes. S. 248: »Die primäre Heranziehung von gedruckten Quellen ist aber in diesem Buche B.s nicht gerade sehr bedeutend, von archivalischen Quellen ist fast ganz abgesehen.«

Nicht unberücksichtigt bleiben darf in diesem Zusammenhang der signifikante Unterschied zwischen dem westlichen Altsiedelland mit seinen kleinräumigen Verhältnissen und den weniger stark besiedelten und »übersichtlicheren Gefügen«⁹¹ des östlichen Neusiedellandes. Bereits Winfried Schich hatte seine 2001 erschienene Vergleichsstudie mit dem Resümee geschlossen, dass »eine eingehendere Erörterung dieses Unterschiedes [...] ein neues Thema für einen Vergleich zwischen diesen beiden mittelalterlichen deutschen Regionen [wäre]« und mit der Hoffnung verbunden, dass dieser auf seinen »vorstehenden Ausführungen aufbauen könnte«.⁹² Die nachstehenden Ausführungen wollen den Versuch dieses Vergleiches daher wagen.

91 RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften (2001), S. 285.

92 SCHICH, Landesausbau im Vergleich (2001), S. 51.

2. Zielsetzung und Methodik

Geschichte vollzieht sich in Zeit und Raum⁹³ – so postulierte es einst Johann Gustav Droysen in seiner »Historik« und stellte sich damit gegen die Kantsche Diktion, dass die Geographie die Dinge nach Raum ordne, die Geschichte aber nach Zeit.⁹⁴ Als Auftrag leitete Droysen daraus ab: »Aber diese allgemeinsten Anschauungen Raum und Zeit sind leer, solange sie nicht einen diskreten Inhalt dadurch bekommen, daß wir sie durch Nebeneinander und Nacheinander bestimmen und füllen. Das Nacheinander und Nebeneinander bestimmen heißt die Einzelheiten in Raum und Zeit unterscheiden, heißt nicht bloß sagen, daß sie sind, sondern was sie da sind.«⁹⁵ Ergänzend dazu formulierte Norbert Elias in den achtziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts den untrennbaren Zusammenhang zwischen Zeit und Raum, indem er feststellte, dass jede Veränderung im »Raum« eine Veränderung in der »Zeit«, jede Veränderung in der »Zeit« eine Veränderung im »Raum« sei.⁹⁶ Dies hat nicht nur zur Folge, dass die wissenschaftlichen Betrachtungen aus den beiden Perspektiven »Zeit« und »Raum« zu erfolgen haben, sondern auch, dass diese Betrachtungen zu unterschiedlichen Eindrücken führen können – ja müssen. Caspar Ehlers hat auf die spezifischen Vor- und Nachteile beider Perspektiven hingewiesen, die erst dann erkennbar werden, »wenn die Dynamik der menschlichen Handlungen, ihrer Prozesse und Systeme einbezogen werden«. So entflechte »der Perspektivenwechsel als Methode [...] jedoch nicht das gegebene wechselseitige Verhältnis von Zeit, Raum und Handlungen«.⁹⁷

In dem Prozess der Herrschaftsausdehnung, den Ehlers in die Stadien der »Durchdringung«, der »Erfassung« und der »Erschließung« unterteilte,⁹⁸ begleiteten die Stifte und Klöster nicht nur das siedlerische Vordringen, sondern dienten ebenso »zur Erfassung⁹⁹ des Landes durch die verschiedenen Herrschaftsträ-

93 Vgl. DROYSEN, *Historik* (²1943), S. 8 f.

94 Vgl. KANT, *Physische Geographie* (hg. von F. Th. Rink 1802), S. 14.

95 DROYSEN, *Historik* (²1943), S. 9.

96 Vgl. ELIAS, *Über die Zeit* (1988), S. 74 f.

97 EHLERS, *Die Integration Sachsens* (2007), S. 15. Siehe dazu auch BLASCHKE, *Raumordnung und Grenzbildung* (1969), S. 87: »Im geordneten Ablauf der Zeit ist aber auch die Frage nach der jeweiligen Raumordnung von Belang, denn jede Zeit schafft sich die ihren Bedingungen und Verhältnissen entsprechende Struktur des Raumes als des festen Untergrundes, auf dem sich die geschichtliche Entwicklung abspielt. Die Gliederung des Raumes ist mit dem Bestehen oder Entstehen kleiner räumlicher Einheiten verbunden, die gegeneinander abgegrenzt sind.«

98 EHLERS, *Die Integration Sachsens* (2007), S. 19.

99 Wobei SCHICH hierunter wohl die »Erfassung und Erschließung« im Sinne der Definition von EHLERS versteht.

ger.«¹⁰⁰ Wie durch die Einführung bereits aufgezeigt wurde, kommt man bei den Betrachtungen vom mittelalterlichen Landesausbau und Herrschaftsaufbau nicht am Orden der Mönche aus Cîteaux vorbei. Es kann daher mit Schenk gesagt werden, dass in dieser Hinsicht die Erforschung der Zisterzienser besonders ertragsversprechend ist, da die grundsätzliche »Hochschätzung der Arbeit« in dieser Ordensgemeinschaft mit der Verpflichtung zur möglichst vollständigen Selbstversorgung der Konvente verbunden ist und damit den weiten Ausgriff der Zisterzen über die engeren Klosteranlagen hinaus erklärt. Den Zisterziensern kommt somit eine besondere Bedeutung als »Mitgestalter der von ihnen erfassten Regionen« zu.¹⁰¹ Die Arbeiten über die Raumwirksamkeit der Zisterzienser werden umso fruchtbarer, als das »Kenntnisse über die Gründe raumzeitlicher Differenziertheit kulturlandschaftlicher Entwicklungen«¹⁰² gewonnen werden können. Dabei kommt den Forschungen zu Gute, dass die Zisterzienser »eine vergleichsweise homogene Gruppe hinsichtlich ihrer landschaftsprägenden Aktivitäten« waren, wodurch »Kontinuitäten und Brüche im raumbezogenen Denken und Handeln auf diese Weise besonders deutlich [werden]«. ¹⁰³ Dass außerdem die Quellenlage zu vielen Zisterzienserklöstern aufgrund der ausgeprägten Schriftlichkeit dieses Ordens vorzüglich ist, sei an dieser Stelle nur am Rande erwähnt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich alle Versuche, die Tätigkeit der Zisterzienser aus Ordenssatzungen und Beschlüssen des Generalkapitels zu erschließen, als »methodisch verfehlt«¹⁰⁴ erwiesen haben, da ein solches Vorgehen die tatsächlichen Verhältnisse vernachlässigt. Zwischen Norm und Realität klappte nicht selten eine Lücke, was jedoch keinesfalls als ein Spezifikum der Zisterzienser angesehen werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, eine quellengestützte und genauere Betrachtung der jeweiligen Inbesitznahme von Rechten im Raum durch die Stifte und Klöster vorzunehmen, wenn es um deren Beteiligung beim Herrschaftsauf- und ausbau geht. Zudem ist zu untersuchen, wie es um die rechtlichen Grundlagen einer Besiedlung im Alt- oder Neusiedelland bestellt war.

Aus rechtshistorischer Sicht stellt sich die Frage, welche (Einzel)Rechte die Zisterzienser erwarben und wie sich diese Rechte in das Gefüge ihrer territorialen Politik einpassten. Es bedarf einer Klärung der bislang unbeantworteten Fragen, ob sich die Erwerbungspolitik in Ost und West im Hinblick auf die räumliche wie auch rechtliche Besitzstruktur unterschied und welche Wege dabei beschritten wurden. Wenngleich man meinen mag, dass diese Über-

100 SCHICH, Landesausbau im Vergleich (2001), S. 34.

101 Vgl. SCHENK, Religion und Kulturlandschaft (2002), S. 18.

102 SCHENK, Landschaft als materialisiertes Gedächtnis (2008), S. 54.

103 SCHENK, Landschaft als materialisiertes Gedächtnis (2008), S. 54.

104 BRATHER, Die hochmittelalterliche Siedlungsentwicklung (1997), S. 18 Anm. 8.

legungen schon längst hätten angestellt werden müssen, so ist es umso wunderlicher, dass trotz des »unmittelbar erkennbaren Raumbezuges der zisterziensischen Lebens- und Wirtschaftsweise« die explizit geographisch ausgerichteten Arbeiten zum Zisterzienserorden im deutschen Sprachraum überschaubar sind und somit im Gegensatz zu denjenigen Arbeiten stehen, die beispielsweise zu Großbritannien existieren.¹⁰⁵ Ziel der vorliegenden Arbeit ist es daher, das Agieren der Zisterzienser im fränkischen Altsiedelland mit dem im ostelbischen Neusiedelland zu vergleichen. Dabei wird der Fokus auf die Raumbezogenheit des Handels der Zisterzienser gerichtet werden. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, an welcher Stelle die Klöster beim Herrschaftsaufbau und Landesausbau beziehungsweise beim Ausbau von Herrschaft als territorialpolitisches Instrumentarium¹⁰⁶ dienten. Vor allem im Hinblick auf die von den Zisterziensern erworbenen Rechtstitel ist eine über die rein chronologische und geographische Entwicklung hinausgehende Betrachtung für den Vergleich unerlässlich. Mit dem gewählten interdisziplinären Ansatz der Fragestellung aus den Bereichen der allgemeinen mittelalterlichen Geschichte, der Rechtsgeschichte, dem Kirchenrecht und nicht zuletzt den Historischen Hilfswissenschaften werden die bisherigen Forschungen auf diesem Gebiet erstmals in einen übergeordneten Kontext gerückt.

Vollzieht sich Geschichte also – um noch einmal das Postulat des Altmeisters Droysen zu bemühen – nicht nur im Raum, sondern natürlich auch in der Zeit, dann muss eine geschichtliche Darstellung zwingend »zeitspezifisch« arbeiten, wenn sie historisch bleiben will, was Hans-Werner Goetz als eine »unabdingbare Voraussetzungen« dafür deklarierte.¹⁰⁷ Zuvor hatte Karlheinz Blaschke »die Zeit« als »das eigentliche Wesen des Historischen« erkannt und es als »vordringlichstes Anliegen der Geschichte als Wissenschaft« angesehen, »diese Zeit zu ordnen und sinnvoll zu gliedern«. ¹⁰⁸ Zwar habe es nach Goetz den Anschein, dass die »reine Chronologie ihren beherrschenden Rang eingebüßt« habe, jedoch sei damit der »Zeitfaktor aber nicht passé«, da es sich bei der »Zeit« um ein »unauslöschliches Naturphänomen« handle. Vielmehr warnte Goetz davor, dass ein zwangloser, unbefangener und unkritischer Vergleich fremder Kulturen und vergangener Zeiten zwangsläufig zu Anachronismen führe und folgerte daraus, dass »die wesentliche (und *einzig* fachspezifische) Aufgabe der Geschichtswissenschaft – und damit auch ihrer darstellerischen Erzeugnisse –«, die Herausstellung von

105 Vgl. SCHENK, Raumwirksamkeit einer Heilsidee (1989), S. 254.

106 Vgl. FLACHENECKER, Kloster und Adel (2000), S. 205 mit der Feststellung, dass Klöster »geistliche und weltliche Instrumente im adeligen Herrschaftsgefüge« waren.

107 GOETZ, Moderne Mediävistik (1999), S. 378.

108 BLASCHKE, Raumordnung und Grenzbildung (1969), S. 87.